

Kurzbeschreibung:

Ein "Bildschirmgerät" ist ein elektronisches Gerät, das visuelle Informationen in Form von Bildern und Grafiken auf einem Bildschirm anzeigt.

Begriff:

Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV)

Sie legt die Anforderungen an gesundheitlich zuträgliche

- Luft-,
- Klima- und
- Beleuchtungsverhältnisse,
- an einwandfreie soziale Einrichtungen, insbesondere
 - Sanitär- und
 - Erholungsräume und
- den Nichtraucherschutz
- Flucht- und Rettungswege,
- Notausgänge,
- Arbeitsraumhöhen,
- Beschaffenheit von
 - Fußböden,
 - Treppen und
 - anderen Verkehrswegen

fest. Auch die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung wie die Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen.

Weitere Anforderungen der ArbStättV beziehen sich auf:

- Brandschutz- und
- Erste-Hilfe-Einrichtungen

Die Arbeitsstättenverordnung gilt auch auf Baustellen.

Gruppe: **Verordnungen (Bund)**

Stand: **27.03.2024**

Volltext: [ArbStättV](#)

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH
Turnerstrasse 5
D-40764 Langenfeld

<https://www.qhse-akademie.de>



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen:
<https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php? GUID=BA7543E8>



Das gesamte Lexikon finden Sie hier:
<https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister>

